

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	19.05.2022

### **Wirtschaftsplan 2022 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln (0721/2022)**

#### **In der Sitzung am 31.03.2022 wurden folgende mündliche Anfragen gestellt:**

##### Frage 1:

SB Herr Struwe fragt nach, weshalb die Einnahmen aus dem dualen System in 2024 um prognostizierte 1,2 Mio. € zurückgehen.

##### Frage 2:

SE Herr Osorio Pulido möchte wissen, warum die Position „Altkleidersammlung“ unter Punkt 3 sich im Vergleich zu 2021 verdoppelt habe.

#### **Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

##### Zu Frage 1:

Diese Position umfasst im Wesentlichen Umsatzerlöse aus den Entgelten Duale Systeme, dem Ausgleich aus Vorjahren und dem Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Die Abweichung für die Planung 2024 ergibt sich in dem Bereich „Ausgleich aus Vorjahren“. In 2022 wurden und in 2023 werden gebührenmindernde Ausgleichsbeträge aufgrund von Kostenüberdeckungen aus 2020 eingestellt. Dies kommt den Gebührenzahlenden zugute.

Die Gebühren werden grundsätzlich kostendeckend kalkuliert. Die Ausgleichsbeträge aus Nachkalkulationen für die Jahre ab 2021 sind noch nicht bekannt. Daher können diese für 2024 ff. in der aktuellen Planung noch nicht angesetzt werden.

##### Zu Frage 2:

Bei der Position Altkleider werden Kosten und Erlöse miteinander verrechnet. Die Abweichung ergibt sich, weil die Erlöse für Altkleider aufgrund der aktuellen Marktlage (Trend zu Fast Fashion: mehr Menge durch kürzere Tragedauer von Kleidung bei abnehmender Qualität) erheblich zurückgegangen sind.

**Gez. Wolfgramm**